

☒ Öffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Gesundheit und Bevölkerungsschutz	11.06.2026
Kreisausschuss	24.06.2026
Kreistag	01.07.2026

Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums Kreis Euskirchen

Sachbearbeiter: Herr Fehrmann

Tel.: (02251) 15 301

Amt: 38

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Produkt: Zeile:

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

☐ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.
Produkt: 020 126 01 Zeile: 25

gez.
Hessenius

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Auszahlungsermächtigungen zur Ausschreibung der Planungsleistungen sind im Haushalt 2026 unter der I126012505 eingeplant und stehen nach Erlangung der Rechtskraft zur Verfügung.

☐ Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Planung eines Neubaus des Gefahrenabwehrzentrums, auf Grundlage des Gutachtens zur zukünftigen Ausrichtung des Kreisbrandschutzzentrums (Version 1.0) der beratenden Ingenieure von antwortING zur Abbildung der Pflichtaufgaben des Kreises und der Bedarfe der Städte und Gemeinden, deren Feuerwehren und der Hilfsorganisationen im Katastrophen- und Zivilschutz, nach Rechtskraft des Haushaltes 2026.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, den Kauf eines geeigneten Grundstücks zur Errichtung des künftigen Gefahrenabwehrzentrums im Stadtgebiet Mechernich vorzubereiten.

3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Planungsleistungen zur Errichtung des Gefahrenabwehrzentrums.
4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen im Doppelhaushalt 2027/2028 zu berücksichtigen.

Begründung:

Das Kreisbrandschutzzentrum (KBSZ) in Schleiden ist eine Einrichtung des Kreises gemäß §4 (1) BHKG NRW zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und zur Wahrnehmung kreiseigener Pflichtaufgaben. Im Kreisbrandschutzzentrum werden u. a. die unterschiedlichsten Werkstätten, Ausbildungsbereiche der Kreisfeuerweherschule zur Aus- und Fortbildung der ca. 3.500 ehrenamtlichen Angehörige der Feuerwehren sowie eine zentrale Einsatzunterstützung in personeller und materieller Hinsicht vorgehalten.

Das Gebäude des Kreisbrandschutzzentrums wurde ursprünglich als Baubetriebshof konzipiert und später ab 1972 als Kreisbrandschutzzentrum weiterverwendet. Die Bausubstanz des Gebäudes ist marode und geschädigt. Die heutige Nutzung entspricht nicht mehr der ursprünglich ausgelegten Planung. Die baulichen Gegebenheiten, wie Stellplätze und Untergründe sind nicht mehr für die Nutzung mit der heutigen Fahrzeugtechnik ausgelegt. Innerhalb des Gebäudes bestehen Feuchtigkeitsprobleme; geforderte Mindesttemperaturen für Arbeitsstätten können nicht erreicht werden.

Die Anmietung einer Leichtbauhalle zur temporären Unterbringung der Einsatzfahrzeuge bewirkt die komplette Nutzungseinschränkung des Außenbereichs des Kreisbrandschutzzentrums im straßenzugewandten Teil.

Zur adäquaten Aufgabenerfüllung werden seit vielen Jahren erhebliche organisatorische und technische Kompensationsmaßnahmen umgesetzt, die zunehmend an die Belastungsgrenzen stoßen. Des Weiteren wurde das Kreisbrandschutzzentrum ausschließlich für die Belange zur Unterstützung der Feuerwehren der Städte und Gemeinden im Feuerschutz konzipiert. Der Gesetzgeber in NRW setzte das Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 20. Dezember 1977 mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) außer Kraft. Damit wurden ab dem 01.03.1998, durch die Inkraftsetzung des FSHG, nur unwesentliche Aspekte des Katastrophenschutzes getroffen. Die Aufgaben des Kreises, die sich aufgrund des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG) ergaben, wurden rudimentär durch den Bau und Betrieb von Schutzräumen und kleineren organisatorischen Maßnahmen bedient. Direkte Auswirkungen auf die Aufgabenzuordnung des Kreisbrandschutzzentrums ergaben sich nicht.

Der Fokus lag gem. §1 (5) FSHG im Kreisbrandschutzzentrum auf der Unterstützung im Feuerschutz für den überörtlichen (gemeindlichen) Bedarf. Mit dem Nachfolgegesetz, dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ab dem 17.12.2015 wurde der Katastrophenschutz wieder gesetzlich verankert.

Zunehmend rückte der Katastrophenschutz in den letzten 10 Jahre wieder in das öffentliche Bewusstsein, nicht nur durch den Ausbau der Landeskatastrophenschutzkonzepte, in die auch die Gefahrenabwehr im Kreis Euskirchen eingebunden ist. Die internen notwendigen baulichen Anpassungen im und am aktuellen Kreisbrandschutzzentrum konnten beim beschriebenen Aufwuchs nicht mithalten. Die

Fortentwicklung des landesweiten Katastrophenschutzes ist nicht erst mit Veröffentlichung des 15 Punkte Plans (Kompetenzteam Katastrophenschutz NRW) der Landesregierung priorisiertes Thema in der Gefahrenabwehr und Baustein des Zivilschutzes.

Multiple Krisen

Die Corona-Pandemie ab März 2020, die Ereignisse der Flutkatastrophe am 14.07.2021 im Kreis Euskirchen und der Angriffskrieg auf die Ukraine zeigten deutlich die Verwundbarkeit unserer technikorientierten Gesellschaft und die fehlende Resilienz der Bevölkerung.

In der Corona Pandemie 2020 -2022 kamen Einrichtungen und Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und des Krisenmanagements zur Unterstützung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in den Einsatz. Neben vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern musste Schutzausrüstung organisiert, eingelagert und verteilt werden. Dazu bedurfte es geeigneter Kraftfahrzeuge (u.a. LKW), Lagerstätten und der technischen Ausstattung. Als einzige Lagerstätte für Pandemiematerial des Kreises dient aktuelle eine provisorische Unterkunft im Bereich Vogelsang, deren Zukunft einer Verwendung ungewiss ist und Anforderungen an Lagerstätten nicht erfüllt.

Nahtlos überlappend ereilte den Kreis Euskirchen im 14.07.2021 die Flutkatastrophe. Menschen im Kreis Euskirchen wurden verletzt oder verloren ihr Leben. Einsatzkräfte aus dem ganzen Bundesgebiet unterstützen den Kreis Euskirchen in der Rettung von Menschen und in der Abmilderung von Schäden. Die durch den ehemaligen Kreisbrandmeister und Abteilungsleiter Gefahrenabwehr Udo Crespin durchgeführte DELTA Analyse, im Nachgang zur Flutkatastrophe 2021 im Kreis Euskirchen, beschrieb die Nachbesserungsbedarfe in den Einsatzdiensten der Feuerwehren, den Hilfsorganisationen und dem THW trefflich. Eine wesentliche Erkenntnis der Analyse war u.a. die Einrichtung eines zentralen Gefahrenabwehrzentrums für den Kreis Euskirchen als Unterstützungseinrichtung.

Neben den humanitären Bedarfen ergeben sich weitere Bedarfe aus dem Bereich der veterinärmedizinischen Gefahrenabwehr. Tierseuchen wie die Vogelgrippe (im Kreis Euskirchen 2016, 2020, 2025, 2026) und die Afrikanische Schweinepest führten zu einem erheblichen logistischen und organisatorischen Aufwand. Neben der Einrichtung des veterinärmedizinischen Lagezentrums entstehen bei Tierseuchen weitergehende Hygiene- und Desinfektionsbedarfe. Synergien mit den Bedarfen des Rettungsdienstes sind wirtschaftlich sinnvoll.

Ziel: Weiterentwicklung vom rein „isolierten“ (Kreis)brandschutzzentrum hin zu einem systemübergreifenden Gefahrenabwehrzentrum für den Kreis Euskirchen.

Zivile Verteidigung, Zivilschutz

Die Vorbereitungsmaßnahmen der Kreise im Zivilschutz umfassen organisatorische, technische, medizinische und personelle Maßnahmen. Moderne Gefahrenlagen wie hybride Bedrohungen, Cyberangriffe oder langanhaltende Versorgungsausfälle erfordern eine umfassende und resiliente Krisenvorsorge. Das Grünbuch 4.0 ZMZ macht deutlich, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Kreisen, Kommunen, Hilfsorganisationen und Bundeswehr notwendig ist, um die Bevölkerung wirksam schützen zu können. Dazu bedarf es kommunaler (Krisen)infrastruktur und Einrichtungen, die maßnahmenbasiert und multifunktional den Herausforderungen eines Zustimmungsfalls, Spannungsfalls, der Landesverteidigung oder dem Bündisfall (NATO-Beistand) begegnen.

Diese könne u.a. zur Einrichtung oder Vorbereitung von Notunterkünften, Bevorratung von Feldbetten, Decken und Hygieneartikeln, wichtiger Bestandteil der der Lebensmittel- und Trinkwasserversorgung, Unterstützung in der Betreuung und der psychosoziale Notfallversorgung der Kreisbevölkerung.

FAZIT:

Das Gefahrenabwehrzentrum ist die Weiterentwicklung des KBSZ mit erweiterten Angeboten für die kreisangehörigen Kommunen in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Einsatzunterstützung sowie Serviceleistungen. Über den Brandschutz und die Hilfeleistung hinaus können die Bedarfe weiterer Aufgabenträger aus dem Bereich der Gefahrenabwehr sowie aus den Aufgabenbereichen Katastrophen- und Zivilschutz in das Gefahrenabwehrzentrum integriert werden. Die Entlastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes kann nur dort gelingen, wo das Hauptamt unterstützt.

Die verwaltungsseitige Begleitung des Projekts durch das Immobilienmanagement ist unabdingbar, um die fristgerechte Fertigstellung des Großprojekts sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und moderner Standards im Hochbau zu gewährleisten. Hierzu soll zunächst die bereits im Stellenplan 2026 beantragte Ingenieursstelle 66.30.02_kw genutzt werden.

Das anliegende Gutachten von antwortING geht unter Ziffer 5.3 von einem Kostenrahmen zwischen 18,8 Mio. € und 35,4 Mio. € aus (siehe Seite 26). Der Kreistag hat am 15.04.2026 beschlossen (siehe V 89/2026), dass ein Teil der durch das NRW-Infrastrukturgesetz bereitgestellten Investitionsmittel für die Planung und Errichtung bzw. Weiterentwicklung eines Gefahrenabwehrzentrums eingesetzt werden soll.

gez. Ramers

Landrat